



FREIE UNIVERSITÄT BOZEN  
LIBERA UNIVERSITÀ DI BOLZANO  
FREE UNIVERSITY OF BOZEN · BOLZANO

**Stempelmarke**  
gemäß gültigem  
Wert  
**14,62 Euro**

## ANSUCHEN UM ABLEGUNG DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

### Akademisches Jahr 2009/2010

AN DEN DEKAN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (im Fakultätssekretariat abzugeben)

Der/die Unterfertigte (Nachname und Name) \_\_\_\_\_

Matrikelnummer \_\_\_\_\_ geboren in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

**ersucht** um Ablegung der Abschlussprüfung des Bachelors

in der Wintersession I° Termin: **28.01.2010** (Abgabetermin des Antrages 18.12.2009)

in der Wintersession II° Termin: **23.03.2010** (Abgabetermin des Antrages 23.02.2010)

**Bitte eine zusätzliche Stempelmarke zu 14,62 € für das Diplom beilegen !**

Endgültiger Titel der Bachelorarbeit \_\_\_\_\_

#### ersucht

um Ausstellung des dreisprachigen Diploma supplement (italienisch, deutsch, englisch) und legt zu diesem Zweck 3 Stempelmarken im Wert von 14,62 € bei;

Sobald das Diploma supplement abholbereit ist, werden Sie per E-Mail darüber informiert. Bitte geben Sie dafür Ihre E-Mail Adresse an, auf welcher Sie nach abgeschlossenem Studium erreichbar sind:

Das Diploma supplement kann auch von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Diese Person muss eine schriftliche Ermächtigung des Studierenden zur Entgegennahme des DS vorweisen, aus welcher die persönlichen Daten des Studierenden und der ermächtigten Person hervorgehen. Der Ermächtigung ist eine Fotokopie der Identitätskarte beider Personen beizulegen.

#### erklärt

sämtliche im Studienplan angegebenen Prüfungen bereits abgelegt zu haben.

bis zur Abschlussprüfung nachfolgende im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen:

Der Betreuer verpflichtet sich, bei der Abschlussprüfung anwesend zu sein.

\_\_\_\_\_  
Name des Betreuers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name des Zweitbetreuers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte lesen Sie die Informationen auf der Rückseite dieses Ansuchens aufmerksam durch !**

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Der Antrag um Ablegung der Abschlussprüfung muss mindestens 30 Tage vor Ablegung der Abschlussprüfung im Fakultätssekretariat eingereicht werden. Sollte der Antrag für eine Session bereits eingereicht worden sein und der Student die Prüfung nicht ablegen können/wollen, so muss er für die nächste Session einen neuen Antrag stellen.

Für die Hinterlegung der Bachelorarbeit und die Zulassung zur Abschlussprüfung siehe die „Regelung für die Abgabe und Archivierung der studentischen Abschlussarbeiten“ und die „Regelung zur Abschlussprüfung“ der Fakultät.

Wer die Bestätigung („ricevuta di compilazione“) über den ausgefüllten Fragebogen AlmaLaurea noch nicht eingereicht hat, muss sie spätestens jetzt mit dem Ansuchen um Ablegung der Abschlussprüfung im Fakultätssekretariat abgeben. Für Informationen: Praktika- und Job-Service, Tel. +39 0471 012 700, E-Mail: careersservice@unibz.it.

## **Informationen über das Diploma Supplement**

Gemäß Ministerialdekret Nr. 49 vom 26.10.2005 müssen die italienischen Universitäten ab 2005 das „Diploma Supplement“, allen Abgängern/-innen eines Studienganges der neuen Studienordnung ausstellen.

Ziel des Diploma Supplements ist es, unabhängige Daten zur Verbesserung der internationalen Transparenz von Studientiteln sowie einer gerechten akademischen und beruflichen Anerkennung derselben bereitzustellen. Es beschreibt die Art, das Niveau, den Kontext, den Inhalt und den Status des Studiums, das von dem/der Studierenden absolviert und erfolgreich abgeschlossen wurde.

Das Diploma Supplement wird auf Anfrage der betreffenden Person ausgestellt. Der Antrag kann gemeinsam mit dem Antrag auf Ablegung der Abschlussprüfung gestellt werden oder zu jedem Zeitpunkt nach Abschluss des Studiums.

## **Mitteilung gemäß Datenschutzbestimmung (GvD Nr. 196/2003)**

Die Freie Universität Bozen benötigt die übergebenen Daten zwingend für die Verwaltung der Studentenkarriere. Die Daten werden auch elektronisch unter Berücksichtigung des GvD Nr. 196/2003 von unseren MitarbeiterInnen unter Verantwortung der Generaldirektorin bearbeitet.

Sie können die von den Artikeln 7 ff des GvD Nr. 196/2003 vorgesehenen Rechte, wie Zugang, Auskunft, Aktualisierung, ev. Löschung u. a. bei der Generaldirektion der Freien Universität Bozen beantragen.

Bozen, am \_\_\_\_\_ Unterschrift des/der Studierenden \_\_\_\_\_

Für die Zulassung : \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Direktors des Studienganges